

Synopse zur Änderung des § 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse

Bisherige Fassung	Zukünftige Fassung
Diese Geschäftsordnung findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse sinngemäß Anwendung. Dies gilt nicht für § 12 Absatz 1.	Diese Geschäftsordnung findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse sinngemäß Anwendung. Dies gilt nicht für § 7 Absatz 1 Satz 2 bis 9 und § 12 Absatz 1.